

1. Der obere Theil ist gelb illuminiret und heist Jütland, (*Jutia*)
2. Der mittlere Theil, ist Zinnober = roth illuminirt, und begreift das Herzogthum Schleswig (*Ducatus Slesvicensis*).
3. Der untere Theil, so roth eingefast, ist das Herzogthum Holfstein (*Ducatus Holsatia*) welches aber nicht zu Dänemarck, sondern zu Teutschland gehöret: Bey welcher Charte es auch bereits ist abgehandelt, und hier nur mit der Farbe, welche die Teutsche Grenze andeutet, eingeschlossen worden.

II. Unter den grossen Insuln werden verstanden

1. Die Insul Fünen (*Fionia*) welche gleich zur Rechten neben Jütland und Schleswig lieget und hellgrün illuminiret ist.
2. Die Insul Seland (*Selandia*) besser nach der rechten Hand, Zinnober = roth.

III. Von den Kleinern Insuln liegen einige zur linken neben Schleswig, die übrigen aber zur Rechten über, neben und unter vorgedachten grössern Insuln: deren unten §. 10. ins besondere wird gedacht werden.

§. 3. Das ganze Königreich ist meistens mit Wasser umgeben, welches zwischen dem vesten Land und den Insuln zugleich etliche berühmte Meer-Engen machet. Denn

1. Zur linken ist ein Stück von dem Teutschen-Meer oder *Mari Germanico*.
2. Oben ist die Nord = See oder (*Oceanus Septentrionalis*,)
3. Zur Rechten oben zwischen Dänemarck und Schweden ist der SchagerRack oder Codanische Meer.